



Vorarlberger Sportkeglerverband Gegründet 1964
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Schriftführer + Sportobmann/frau:
Anny Nußbaumer 6850 Dornbirn, Am Floßgraben 27, Tel: 069911727874
E - Mail: anny.nussbaumer@gmx.at
E - Mail: vskv@gmx.at

Ausschreibung des Vorarlberger-Landescups 2019-20 für Damen- und Herrenmannschaften à 4 (bzw. 6) Spieler/Innen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Der Bewerb wird in KW 13(23. – 29.3.2020) ausgetragen.

Ort: Der Bewerb (Finalspiel) wird in:

Damen in Bludenz
Herren in Koblach **ausgetragen.**

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Administration betraut werden bei Spielen auf neutralen Bahnen die Vereine, welche die Bahn zur Verfügung stellen, ansonsten die Vereine mit Heimrecht.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein ein Spielbericht zu erstellen, der nach Spielende dem Sportausschuss des LV zu übermitteln ist. Der Spielbericht über das Finale ist überdies dem ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Für das Finale ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und namentlich mit dem Startplan bekanntzugeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle im LV gemeldeten Vereine mit jeweils max.2 Damen- und 1 Herrenmannschaft –

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: vskv@gmx.at

Nenschluss: 10.2.2020

Das Nenngeld beträgt bei 4-er Mannschaften € 48,00 pro Mannschaft, bei 6-er Mannschaften € 72,00 pro Mannschaft. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis **28.2.2020** dem VSKV einzuzahlen.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes:

Gespielt wird bei den **Damen** mit Mannschaften à 4 Spielerinnen, bei den **Herren** mit Mannschaften à 6 Spieler.

!!WICHTIG: Die Ausnahme der Ausländerregelung gilt für diesen Bewerb nicht!!

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Je SpielerIn 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4)

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13). Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Vorarlberger -Cupsieger 2019/20 Damen“

„Vorarlberger -Cupsieger 2019/20 Herren“

Startrecht beim Ö-Cup (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Der Cupsieger, bei dessen Verhinderung ein Finalist (bis max. Platz 4) ist berechtigt, am Ö-Cup teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, am 22.1.2020

Für den Landesverband Vorarlberg

Präsident

Sportobmann/frau

Karl-Heinz Wüschner

Anny Nußbaumer